

## **Geldmittel für jägernahen Naturschutz durch Geldbußen**

– Stiftung natur+mensch bietet Jägervereinigungen Kooperation für regionale Projekte –

Verfahren gegen Geldauflage eingestellt – dies ist hierzulande keine seltene Nachricht. Wer bekommt in solchen Fällen eigentlich das Geld? Oft profitiert die Staatskasse, aber ebenso können gemeinnützige Organisationen bei der Vergabe berücksichtigt werden, zum Beispiel auch die als Naturschutzorganisationen anerkannten Kreisverbände oder Hegeringe.

Naturschutz- oder Naturbildungsprojekte der Kreisjägerschaften oder Hegeringe haben gute Chancen auf Förderung aus Bußgeldeinnahmen der Stiftung natur+mensch. Die Stiftung bietet Kreisjägerschaften und Hegeringen jetzt gezielte Kooperationen an, bei denen 100 Prozent der zugewiesenen Gelder in die regionalen Projekte fließen.

Eine Kooperation macht Sinn: Denn Verbände müssen zunehmend größere Hürden nehmen, um an staatsanwaltliche oder gerichtliche Geldauflagen zu kommen. Die Listen der regionalen Mitbewerber sind unübersehbar lang geworden. Außerdem entscheiden in vielen Fällen, etwa beim Schöffengericht, mehrere Personen über Geldauflagen. Da hat es die Jägerschaft nach wie vor schwer, mit ihren Anliegen argumentativ durchzudringen. Für lange Erklärungen ist in diesem Zusammenhang kein Raum.

Mit guten Chancen auf Zuweisungen von Geldbußen geht hingegen die jägernahe Stiftung natur+mensch ins Rennen. Dies belegen erste konkrete Bußgeldzahlungen, die bereits geflossen sind. Besonders gute Aussichten bestehen dann, wenn die Stiftung durch die Zusammenarbeit mit der Jägerschaft vor Ort konkrete regionale Projekte ins Feld führen und Kontakte zu Richtern und Staatsanwälten vor Ort nutzen kann.

Richter, Staatsanwälte, Amtsanwälte oder Bußgelder zuweisende Finanzbeamte, die das Anliegen und die Projekte der Stiftung natur+mensch unterstützen wollen, können bei der Stiftung entsprechende Unterlagen anfordern.

Weitere Auskünfte erteilt Kai Pleuser von der Stiftung natur+mensch, Tel. (02 28) 9 49 06 62.